



Aktenzeichen: Pet 4-19-17-21650-043404a

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 22.09.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit dieser Petition wird die Einrichtung einer prägnanten (d. h. dreistelligen), rund um die Uhr erreichbaren und deutschlandweit offensiv beworbenen Rufnummer gefordert, an die sich Kinder und Jugendliche anonym wenden können, die Sorgen oder Nöte haben oder von sexueller, physischer oder psychischer Gewalt betroffen sind.

Im Wesentlichen wird die Petition damit begründet, dass ein solches durchgängig erreichbares telefonisches Hilfsangebot während Corona-Zeiten besonders dringend geboten sei. Unabhängig davon sei ein solches Angebot jedoch ohnehin ein wichtiger Baustein des Kinder- und Jugendschutzes. In vielen europäischen Ländern sei ein solches Hilfsangebot bereits erfolgreich umgesetzt worden.

Die Gewaltanwendung gegenüber Kindern oder Jugendlichen in Form von sexueller, physischer oder psychischer Gewalt würde stets zu einer schweren Beeinträchtigung bis hin zu suizidalen Handlungen führen können.

Im Rahmen der Begründung der Petition wird alternativ zur Neueinrichtung eines Hilfetelefons auch die Erweiterung des bereits bestehenden Hilfsangebotes im Sinne der vorher genannten Anforderungen als denkbar bezeichnet. Ergänzend wird auf die eingereichten Unterlagen Bezug genommen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Sie wurde von 1.536 Mitzeichnungen unterstützt und es gingen 89 Diskussionsbeiträge ein. Der Deutsche Bundestag hat der Bundesregierung, hier dem zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.



Unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte ergibt die parlamentarische Prüfung Folgendes:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass das BMFSFJ bereits seit vielen Jahren die Beratungsangebote von Nummer gegen Kummer e. V., nämlich das Elterntelefon (0800-111 0 550), das Kinder- und Jugendtelefon (116 111) und auch die Onlineangebote E-Mail und Chat (www.nummergegenkummer.de) für Kinder und Jugendliche fördert. Die Angebote stehen kostenlos zur Verfügung. Seit nunmehr 40 Jahren haben ehrenamtliche Beraterinnen und Berater der Nummer gegen Kummer bereits ein offenes Ohr für die Sorgen und Ängste junger Menschen. Sowohl telefonisch am Kinder- und Jugendtelefon als auch in der Online-Beratung finden junge Menschen Rat, Hilfe, Trost und Unterstützung.

Zu den mit der Petition geforderten Maßnahmen im Einzelnen hat die parlamentarische Prüfung darüber hinaus Folgendes ergeben:

Soweit mit der Petition eine Ausweitung des telefonischen Angebotes auf sieben Tage für 24 Stunden pro Tag gefordert wird, ist dies beim Träger der Nummer gegen Kummer bisher nicht als Bedarf gesehen worden. Eine solche Nachfrage seitens der Kinder und Jugendlichen war bisher nicht (auch nicht während der Corona-Zeiten) festzustellen. Unabhängig davon ist zu bedenken, dass eine solche Erweiterung im Rahmen aktuell vorwiegend ehrenamtlichen Strukturen der Nummer gegen Kummer nur dann umsetzbar wäre, wenn mit entsprechend längerem Vorlauf hierfür weitere Kräfte außerhalb des ehrenamtlichen Bereichs zur Verfügung stünden.

Weiterhin fordert die Petition eine neue einheitliche und dreistellige Rufnummer. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass die aktuelle Rufnummer des Kinder- und Jugendtelefons 116 111 bereits eine Kurznummer ist. Kurznummern sind in der Telekommunikation kurze drei-, vier- oder auch mehrstellige Telefonnummern mit besonderer Nummernfolge, die dadurch eine erhöhte Einprägsamkeit besitzen. Die 116 111 ist die europaweite Kurznummer der Hotline für Hilfe suchende Kinder, die seit dem 5. Dezember 2008 offiziell auch in Deutschland von Nummer gegen Kummer e. V. in Betrieb genommen wurde. Der Dienst entspricht einer gemeinsamen Beschreibung auf der Ebene der Europäischen Union (EU) und zählt zu den harmonisierten Diensten von sozialem Wert. Ein harmonisierter Dienst von sozialem Wert (HDSW) ist ein



Telekommunikationsdienst, für den nach Entscheidung durch die EU-Kommission ein konkreter sozialer Bedarf besteht. Er ist in der EU vorwahlfrei unter einer mit 116 beginnenden Nummer erreichbar. Dreistellige Nummern in Deutschland (und auch im europäischen Ausland) sind hingegen meist bekannt als sogenannte Notrufnummern (z. B. Polizei, Feuerwehr), die in der Regel nicht anonym erreichbar sind.

Soweit mit der Petition eine breitere Öffentlichkeit und Bekanntmachung des telefonischen Hilfsangebots gefordert wird, pflichtet dem der Petitionsausschuss grundsätzlich bei. Allerdings werden bereits Öffentlichkeitsmaßnahmen beständig umgesetzt. Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Situation setzt Nummer gegen Kummer e. V. derzeit vermehrt auf Online-Maßnahmen (Anzeigen in Sozialen Medien, AdWords Kampagnen über Google, Display-Anzeigen, Rufnummernverbreitung über verschiedene Webseiten von Anlaufstellen/Institutionen für Jugendliche, etc.), um die Angebote der Nummer gegen Kummer gerade bei der jungen Zielgruppe noch bekannter zu machen. Dafür wurden der Nummer gegen Kummer für das Jahr 2020 und 2021 zusätzlich Mittel vom BMFSFJ zur Verfügung gestellt. Zudem wurde in 2020 die Postwurfsendung „Starke Nerven brauchen auch mal Unterstützung“ zur Bekanntmachung der Beratungsangebote bundesweit an fünf Mio. Haushalte versendet. Auch die Deutsche Telekom AG unterstützt die Nummer gegen Kummer: Aktuell stellte die Deutsche Telekom AG Anfang Mai 2021 im Rahmen der Initiative „Unser Platz für Eure Hilfe“ eine Woche lang seine nationalen Werbeplätze fünf gemeinnützigen Organisationen, auch der Nummer gegen Kummer, zur Verfügung.

Im Rahmen einer breit angelegten Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne, die derzeit gemeinsam vom BMFSFJ und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) entwickelt wird, ist geplant, auf die bestehenden (telefonischen) Unterstützungsangebote hinzuweisen. Hierzu zählt auch das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“, welches vom USBKM gefördert wird.

Ergänzend hat die parlamentarische Prüfung durch den Petitionsausschuss ergeben, dass die Bundesregierung auch die in der Petition angesprochenen notwendigen Onlineangebote bereits im erheblichen Umfang fördert und unterstützt. Hierzu gehört z. B. die infrastrukturelle Unterstützung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke). Während des Lockdowns hat das BMFSFJ die Online-Jugend- und Elternberatung



der bke ausgebaut. Das um 40 Prozent erweiterte Angebot steht seit dem 23. März 2020 zur Verfügung und ist aufgrund der hohen Nachfrage bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Auch die JugendNotmail (www.jugendnotmail.de) wurde aufgrund des erheblichen Anstiegs in den Beratungsbedarfen zum 1. Juli 2020 aufgestockt und bis Ende April 2023 gefördert. Die JugendNotmail ist eine vertrauliche und kostenfreie Online-Beratung der KJSH-Stiftung (Verbund für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen). Sie richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren in jeder Lebensnotlage (z. B. zu Themen wie Depression, Selbstverletzung, Suizidgedanken, Gewalt, Mobbing, Missbrauch, familiäre Probleme, Essstörungen etc.). Die Beratung erfolgt durch ehrenamtliche Fachkräfte per E-Mail oder Einzelchat.

Die oben dargestellten Maßnahmen und Unterstützungsleistungen zeigen, dass wesentliche Forderungen der Petition durch die Politik bereits aufgegriffen wurden. Dennoch ist eine stete Weiterentwicklung der beschriebenen Maßnahmen notwendig, um den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt erreichen zu können. Insoweit hält der Petitionsausschuss die konkreten vorgeschlagenen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung eines solchen Kinder- und Jugendhilfetelefonangebotes für grundsätzlich geeignet und auch angemessen. Daher hält der Petitionsausschuss insgesamt die Petition für geeignet, sie in die weitere Fortentwicklung des entsprechenden Angebotes durch die Bundesregierung einzubeziehen.

Aus diesem Grund empfiehlt er, die Petition der Bundesregierung – dem BMFSFJ – als Material zu überweisen.